

lam. Die Kirchenbauten wurden wahrscheinlich schon damals von einer Steinmetzbrüderschaft in Sachsen besorgt, deren Hütte zu Rochlitz von der strassburger abhängig war und eine eigene Ordnung hatte 1).

Von öffentlicher Sitte und häuslichem Leben jener Zeit ist in der Kürze kaum ein deutliches Bild zu geben, am wenigsten etwas, was unsern Gegenden ganz eigenthümlich wäre. Das Hausrecht war ein Übel nicht Deutschlands, sondern halb Europas. Armut, Freibeigenschaft war allgemeines Loos des letzten Standes, Luxus und Hoffahet war beim Völsger wie beim Junker, der in spitzen Schnabelschuhen, in unverkämmt gefärbten Pluderhosen und in der Dursings- oder Schellen-Tracht einherging. Der Ritter turnierte oder jagte, als das Pulver ihn den Krieg verdrang, er schwoigte oder zochte, und schon hört man Klagen über das wüthende Zu- und Nieder-Trinken. Kleiderordnungen suchten die Mägen des weiblichen Körpers da anzusezt zu decken, wo Zucht und Sitte schon gesunken war. Frauenhäuser weißt der nächste Zeitraum in Sachsen nach. Die gemeinschaftlichen Wälder, die Völlerrei, das Celibat, kirchliche Feste und Diäten, die sittenlose Tracht, der wüthende Ablass Johannis XXII. für solche Sünden, das böse Beispiel der Weislichkeit in diesem Punkt mögen die Vermorfenheit gesteigert haben. Fast mag hierin der Sorde den Deutschen beschämt haben; nur im Aberglauben that er es ihnen zuvor. Wie viel endlich muß nicht der furchtbare Hussitenkrieg der Kultur unserer Länder geschadet haben! Und doch sind diese Hussiten gleichsam die Sturmzwelg jener herrlichen geistigen Revolution, die ein Hauptgegenstand des folgenden Buches sein wird. Vielleicht mußte es erst da hin kommen, damit in der gefährlichen Krisis das wahre Mittel wirkte, weil über das Übel kein Zweifel mehr sein konnte.

1) A. Stieglic, über die Kirche der heiligen Kunigunde in Rochlitz (1829, 87). Ged. Repertorium (1829), Feil 5, S. 39.